

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 16. Juli 2012

An das
Landesgericht Innsbruck
z.H. Herrn Dr. Gerhard Sachler
Maximilianstraße 4
A-6020 Innsbruck

Betreff:
21 Bl 154/12y-3

An Herrn Dr. Sachler!

Mit 27.4.2012 habe ich von Ihnen das Schreiben mit der GZ 21Bl154/12y-3 und dem Beschluss 20Ns41/12b erhalten.

In dem extrem verwirrenden Schreiben wird im Beschluss auf Seite 2 angeführt, dass Fr. Mag. Pfeifenberger die Strafanzeige von Anton Stolz vom 27.6.2012 zurückgelegt hat. Wenn ich ihr Schreiben am 27.4.2012 erhalten habe, wie können Sie schon von einem Datum – dem 27.6.2012 – schreiben, das noch nicht eingetroffen war?

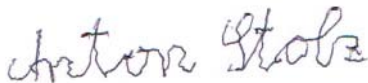
Dann möchte ich noch anführen, dass Fr. Mag. Pfeifenberger derart umfangreiche Beschwerden, Anklagen und Strafanzeigen sicher nicht einfach aus dem Grund zurücklegen kann, dass sämtliche bislang angerufenen Behörden die Forderungen auch abgewiesen haben (wie von Ihnen formuliert). Eine Staatsanwältin muss mit äußerster Sorgfalt die genannten Vorwürfe und das dazu beigelegte hieb- und stichfeste Beweismaterial auch prüfen. Eine genaue Prüfung der Vorwürfe, der Beweislage und der hieb und stichfesten Beweise ist hier, wieder einmal (wie so oft in der Causa „Stolz Grundstücke“) nicht passiert, was eine äußerst kriminelle Vorgangsweise ist.

Die verwirrende Vorgangsweise - Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch GZ928-008 St 147/11d vom 16. April 2012: Verfahrenseinstellung mit Stellungnahme; Schreiben von der Staatsanwaltschaft Innsbruck 21Bl 154/12y-3 vom 27. April 2012-07-13 betreffend Dreirichtersent. Dann doch wieder ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch 32BL36/12b vom 29.Juni 2012 (aber ohne jeglichen Hinweis, dass nun doch wieder die Causa „Stolz Grundstücke“ von Innsbruck nach Feldkirch weitergeleitet wurde) ist eindeutig ein weiterer Hinweis darauf, dass in der Causa „Stolz Grundstücke“ in absolut betrügerischer Absicht Verwirrung gestiftet wird, damit ich nicht mehr weiß, an wen ich mich wenden muss.

Die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaften Feldkirch und Innsbruck bestätigen, dass wie immer die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ nur in die Länge gezogen wird, in der Hoffnung, dass der alte Stolz (nun im 80sten) endlich Ruhe gibt oder aus Altersgründen Ruhe geben muss.

Auf Seite 2 steht „... der Sohn des ehemaligen Liegenschaftseigentümers Josef Stolz ...“. Hier sieht man auch wieder, wie wenig alle sich mit der Sache genau beschäftigen und so viele Details einfach unter den Tisch fallen: Eigentümer war nicht nur der Vater Josef Stolz sondern auch seine 3 minderjährigen Kinder! So gibt es nicht nur diesen Fehler sondern es werden in absolut krimineller betrügerischer Absicht viele wichtige hieb und stichfeste Beweise übergangen um so eine Rückübereignung der geraubten Grundstücke zu verhindern.

Ich fordere Sie auf, umgehend eine genaue Überprüfung meiner, mit hieb und stichfesten Beweisen untermauerten, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich und ihre Mittäter und Konsorten zu veranlassen und so eine bisher über 66 Jahre äußerst kriminell unterdrückte Rückübereignung der Stolz Grundstücke an die rechtmäßigen Eigentümer in kürzester Zeit zu veranlassen.



Anton Stolz

Beilagen:

- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch GZ928-008 St 147/11d vom 16. April 2012: Verfahrenseinstellung mit Stellungnahme
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Innsbruck 21Bl 154/12y-3 vom 27. April 2012-07-13
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Feldkirch 32BL36/12b vom 29. Juni 2012
- Schreiben an die Staatsanwaltschaft Feldkirch vom 16. Juli 2012, z.H. Herrn Dr. Siegele – Leitender Staatsanwalt
- Fritz News, Ausgabe 31, Juli 2012 – Nazi-Dokumente belegen den organisierten Raubzug!
- Bericht aus der Krone vom DI, 17. April 2012 „Laus ist im eigenen Pelz gesessen“
- Bericht aus der Krone vom MI, 18. April 2012 „Biergespräche über Testamente“
- Bericht aus der TT vom DI, 17. April 2012 „Gefälschte Testamente – Die Laus sitzt im eigenen Pelz“
- Bericht aus der Krone vom DO, 19. April 2012 „Arbeit als Altenpfleger für Testamentsfälschungen genutzt“
- Bericht aus der Krone vom MI, 18. Jänner 2012 „Betrugsprozess um Goldmine in Ecuador“ (ein kleiner Beamter kann unzählige Millionen „verspielen“ – für die Gerechtigkeit gegenüber der Familie Stolz bleibt nichts!)
- Zeitungsartikel „Tirol verlangt ehemaliges Habsburgervermögen zurück“
- Zeitungsartikel „Mehr Tempo für letzte Zahlungen an NS-Opfer“
- ABGB Dingliche Rechte 1 §425 „Mittelbare Erwerbungsart“